

Wissensblatt 8: Kinder mit dem Fahrrad im Straßenverkehr

Radfahren und Unfälle

2019 kamen 9.627 Kinder bei einem Unfall mit dem Fahrrad zu Schaden. 70 Prozent der Unfälle hatten Jungen. Die Unfälle sind jahreszeitenabhängig, d.h. im Frühjahr mit steigenden Temperaturen steigen auch die Unfallzahlen. Mit Beginn der Sommerferien sinken sie, steigen mit dem Schuljahresbeginn und flachen dann zum Jahresende wieder ab.

Kinder zwischen sechs und 15 Jahren nutzen das Fahrrad für den Schulweg und somit verunglücken sie zu Zeiten, in denen sie sich normalerweise auf dem Schulweg befinden. Die häufigsten Unfallursachen waren die Nutzung der falschen Fahrbahn sowie Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren und an Ein- und Ausfahrten.

Im bundesweiten Vergleich der verunglückten Kinder liegt Niedersachsen mit 108 Kindern pro 100.000 Menschen auf dem fünften Platz. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 85 Kindern.

Insgesamt verunglücken Kinder zwischen sechs und 15 Jahren mit 41 Prozent am häufigsten mit dem Fahrrad (30 Prozent Mitfahrende im Auto, 21 Prozent zu Fuß unterwegs).

Sicheres Radfahren lernen

Viele Kinder interessieren sich bereits im Alter von drei bis vier Jahren für das Fahrradfahren. Wenn sie ein eigenes Fahrrad haben, erlernen sie oft schnell den Umgang mit ihm und seinen Funktionen, wie zum Beispiel das Bremsen. Doch das Handling des Fahrrades allein lässt noch nicht zu, dass sich Kinder, die das Radfahren gerade erst erlernt haben, allein im Straßenverkehr bewegen. Aber nicht nur die technischen Fähigkeiten ein Fahrrad ohne Hilfsmittel sicher bewegen und auch wieder anhalten zu können, sowie das Wissen um bestimmte Regeln reichen immer noch nicht aus, um sich wirklich sicher im Kreis anderer, oft motorisierter, Verkehrsteilnehmer zu bewegen.

Entwicklungspsychologische Voraussetzungen

Kinder sind im Straßenverkehr ungleich höher gefährdet als Erwachsene, weil sie

- oft spontan reagieren und unberechenbar handeln
- vom Spieltrieb geleitet häufig unaufmerksam sein können
- Geschwindigkeiten und Entfernungen nicht immer richtig einschätzen
- ein anderes und meist unterschätzendes Gefahrenbewusstsein besitzen

- körperlich zu klein sind, um den Überblick zu gewinnen
- bei Gefahr zu langsam reagieren

Der Roller

Eine gute Alternative zum Fahrrad ist der Roller. Oft lässt sich der Wunsch nach einem anderen Fahrzeug als dem Bobby-Car oder Dreirad schon mit einem Roller mit Luftreifen befriedigen (mehr zum Thema im Wissensblatt 9).

Das betriebs- bzw. verkehrssichere Fahrrad

Insbesondere für jüngere Kinder ist das Fahrrad ein Spielfahrzeug (wie Roller, Kettcar, Inlineskates o.ä.) und kein Verkehrsmittel. Dementsprechend muss ein Kinderfahrrad nicht zwingend der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Gleichwohl sollte es betriebssicher sein, d.h. kein Verletzungsrisiko durch die technische Ausrüstung bestehen. Wird das Fahrrad zum Verkehrsmittel, muss es zusätzlich verkehrssicher sein, d.h. den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Während zu einem betriebssicheren Fahrrad

- Rahmen entsprechend der Größe des Kindes
- Antrieb (Pedale, Kette, Kettenschutz)
- Bereifung
- Räder

- Lenkung
- Sattel
- Bremsen

gehören, müssen an einem verkehrssicheren Fahrrad folgende Teile montiert sein:

- eine Lampe vorne mit weißem Licht
- ein weißer Frontrückstrahler
- eine rote Schlussleuchte
- ein roter Rückstrahler hinten (Rücklicht und Reflektor können integriert sein. Ein zweiter Reflektor ist ratsam, aber nicht mehr vorgeschrieben)
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind
- zwei voneinander unabhängige Bremsen (z.B. Rücktritt- und Felgenbremsen)
- eine Klingel am Lenker (keine Radlaufglocken)

Der Fahrradhelm

Auch wenn das Fahrrad und seine gesamten Anbauteile in einem einwandfreien und verkehrssicheren Zustand sind, sollten Kinder beim Radfahren immer einen Helm tragen, auch bei kurzen Strecken! Eltern sollten hierbei als Vorbild für ihren Nachwuchs wirken und mit gutem Beispiel voran gehen. Rund 37 Prozent der bei Unfällen verletzten Radfahrenden erleiden Kopfverletzungen. Mehr als 80 Prozent der schweren Hirnverletzungen beim Radfahren ließen sich durch das Tragen eines Helms vermeiden. Weitere Informationen zum Fahrradhelm finden Sie z.B. hier:

<https://ich-trag-helm.de/>

<https://www.verkehrswacht-medien-service.de/grundschule/fahradhelm/>

Regeln für Kinder

Es gibt besondere Regeln, die für Rad fahrende Kinder im Straßenverkehr gelten. Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass

- Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auf dem Gehweg fahren müssen. Das achte Lebensjahr ist mit dem achten Geburtstag vollendet.

- Bis zum zehnten Geburtstag dürfen Kinder den Gehweg nutzen, dürfen aber auch auf der Straße oder dem Radweg fahren. Hier bietet der Gesetzgeber Eltern die Möglichkeit den Entwicklungsstand ihres Kindes zu berücksichtigen.
- Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen Kinder bis zum achten Geburtstag auch diesen Radweg benutzen.
- Aufsichtspersonen (die mindestens 16 Jahre alt sein müssen) von Kindern dürfen gemeinsam mit ihnen auf dem Gehweg fahren.

Bei der Gehwegnutzung sollte die Rücksichtnahme auf Fußgänger selbstverständlich sein.

An Einmündungen und Kreuzungen sollen Kinder absteigen und das Fahrrad schieben. Außerdem sollten sie immer auf der rechten Straßenseite fahren, insbesondere wenn kein Rad- bzw. Gehweg vorhanden ist. Auch sollten sie niemals zu dicht an parkenden Autos vorbeifahren; die Gefahr ist zu groß, dass der Autofahrer aus Unachtsamkeit die Tür öffnet, was zu schlimmen Unfällen führen kann.

Generell gilt, dass Sie Ihre Kinder beim Erlernen und Einhalten der Regeln sowie der Auseinandersetzung mit dem Straßenverkehr behilflich sein sollten.

Fazit

In der Verkehrswirklichkeit lauern viele Risiken und Gefahren. Eltern sollten ihre Kinder durchs Wohn- bzw. durchs Stadtgebiet begleiten, um ihnen in möglichen gefährlichen oder komplexen Situationen Hilfestellungen zu geben und die richtige Handlungsweise erklären. Erst wenn sie alle relevanten Situationen im Aktionsradius Ihres Kindes mit ihm Kindern geübt haben und die Radfahrprüfung in der Grundschule bestanden wurde, sollten Kinder allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren.

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Susanne Osing

Telefon (0511) 35 77 26 81

E-Mail: osing@landesverkehrswacht.de